



Covid-19 Schutzkonzept für das Freizeit- und Jugendzentrum Uster

Uster, 12. September 2021

Unsere Haltung

Wir verhalten uns alle solidarisch gegenüber unseren Mitmenschen und den besonders gefährdeten Personen und halten uns an die vom Bundesrat verordneten Regeln. Die Nutzerinnen und Nutzer unserer Räumlichkeiten führen ihre Aktivitäten in Eigenverantwortung und unter Rücksicht auf alle Teilnehmenden aus. Wer sich nicht gesund fühlt und Kontakt mit erkrankten Personen hatte, bleibt zu Hause.

Allg. Vorgaben mit Zertifikatserweiterung

(voraussichtlich bis 24.01.2022)

Für alle Besucher im frjz gilt die Verordnung des Bundesrates über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 8. September 2021.

Wichtig für alle Angebote / Veranstaltungen ab 13.09.2021:

- Zu den sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings, Musik- und Theaterproben wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von max. 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren oder proben (z.B. Angebote Tanzraum).
- Kurse im Freizeitbereich: Präsenzunterricht ist erlaubt. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach den Vorgaben von Artikel 6 der Verordnung über die besondere Lage sowie die Schutzkonzeptpflicht.
- Für alle öffentlichen Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Pflicht fürs Covid-Zertifikat. Davon ausgenommen sind Anlässe zur politischen Meinungsbildung mit max. 50 Personen sowie Selbsthilfegruppen.
- Mit dem Covid-Zertifikat ist weder eine Maskenpflicht noch ein Social-Distancing notwendig. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von einer Zertifikatspflicht befreit.
- Unser Gastrobetrieb «Al Gusto» wird eigenständig geführt und hält sich an die besonderen Bestimmungen für Restaurants, Bars und Kantinen. Wir danken unseren Besuchern für die Einhaltung der angepassten Massnahmen im Gastrobereich.



- Unsere Kurs-/ Angebotsleiter:innen sowie raumverantwortlichen Betriebsgruppen sind für die Umsetzung der BAG-, Verbands- und FRJZ-Vorschriften innerhalb der Präsenz- und Veranstaltungszeiten verantwortlich.
- Wir empfehlen zusätzlich das Führen einer Präsenzliste mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden, damit im Bedarfsfall ein allfälliger Infektionsweg zurückverfolgt werden kann.
- Besucher / Teilnehmer können sich auch jederzeit über unser Schutzkonzept sowie Massnahmen auf unserer Website www.frjz-uster.ch informieren.

Hygienemassnahmen

- Der Reinigungssturnus im frjz wird jeweils der aktuellen Situation und der Nutzungsintensität im Haus angepasst.
- Beim Haupteingang an der Zürichstrasse 30 sowie Berchtoldstrasse 13, in den Toilettenräumen und im Tanzraum stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir empfehlen aber allen BesucherInnen, ein persönliches Desinfektionsmittel für die individuelle Benutzung mitzunehmen.
- Alle BesucherInnen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle BesucherInnen halten nach Möglichkeit 1,5 m Abstand, auch bei Begegnungen im Treppenhaus.
- Wir achten gemeinsam auf regelmässiges Lüften der Räume: vor, während und nach dem Anlass / Kurs. Fenster und Türen wieder verschliessen nicht vergessen !
- Jede Nutzergruppe reinigt nach dem Anlass / Kurs benutzte Oberflächen und Gegenstände, Lichtschalter und Türgriffe mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel und Papiertüchern.

Raumnutzerinnen und -nutzer

- Lassen Sie die Türen zu den Räumen nach Möglichkeit geöffnet, um unnötiges Berühren von evtl. kontaminierten Flächen zu vermeiden.
- Halten Sie vor dem Anlass / Kurs die Wege vor den Räumlichkeiten für herauskommende Personen frei. Warten Sie wenn möglich im Aussenbereich.
- Halten Sie sich nicht länger als nötig im Gebäude auf.
- Nehmen Sie nach Möglichkeit private Gymnastikmatten und Sportgeräte mit. Die Matten und anderes Sportmaterial im Tanzraum werden **nicht** von uns gereinigt und desinfiziert. Sie können aber bei Bedarf benutzt werden.



- Teilnehmende sollen nach Möglichkeit bereits in Trainingskleidern erscheinen, damit genug Zeit für gestaffeltes Ankommen und Verlassen des Raums bleibt.

Herzlichen Dank, dass Sie Verantwortung übernehmen.

Geniessen Sie Ihren Aufenthalt im FRJZ und bleiben Sie gesund !

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



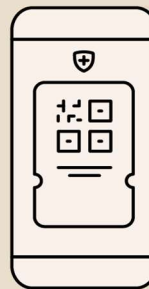
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen




Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council